Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 19.05.2015 Überarbeitungsdatum: 19.05.2015Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische

Produktname : LOFT AMBIANCE ONE I

Produktcode : 10737
Produkt Identifikation : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Nur für den gewerblichen Gebrauch

Deodorant duftenden Atmosphäre

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC SAS 10 QUAI MALBERT - CS 71821 29218 BREST CEDEX 2 - FRANCE T 00 33 (0)2-98-43-45-44 - F 00 33 (0)2-98-44-22-53 ipc@ipc-sa.com - www.ipc-sa.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

F+; R12

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung

P260 - Aerosol nicht einatmen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C

aussetzen

11.05.2017 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Sätze

 Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist Nur für den gewerblichen Gebrauch

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------------------------------------|--|---------|---|--|
| N-Butane (contenant <0.1% butadiène) | (CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00- 0 (REACH-Nr) 01- 2119474691-32 | 50 - 80 | F+; R12 | Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Liq.), H280 |
| Propan | (CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr) 01- 2119486944-21 | 25 - 50 | F+; R12 | Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Liq.), H280 |
| Ethanol | (CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01- 2119457610-43 | 5 - 10 | F; R11 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: DSD/DPD | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP | |
|---------|---|---|--|--|
| Ethanol | (CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43 | | (C >= 50) Eye Irrit. 2, H319 | |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei anhaltenden Atembeschwerden, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Betroffene Person ausruhen lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Symptome/Wirkungen nach Verschlucken Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.Verschlucken unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Schaum. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

11.05.2017 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Reaktivität im Brandfall : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen :

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Projektionen von Aerosolen

brennt hell zu sehr unter Druck aus dem Feuer kontrolliert werden. Um Überdruck mit

Spritzwasser kühlen vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Aktion im Fall von Bohr-oder Abstürzen und Austritt von Aerosol-Produkte in Aerosolen. Zündquellen entfernen. Umgebung belüften. Nicht rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Räumen und Zugang beschränken.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Umgebung räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Die Restmenge mit einem nicht brennbaren Absorptionsmittel aufnehmen. Abfall-Mischungen mit Butan / Propan darf nicht ins Abwasser oder in die Kanalisation, wo Dämpfe ansammeln und entzünden könnte.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den Versorgungsdruck und die Temperatur geeignet ist. Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Alle Vorkehrungen müssen getroffen werden, um einen Ausbruch von Feuer in der versehentlichen Punktion zu verhindern, indem die Gabeln eines Gabelstaplers zur Handhabung Bereich von Aerosolen werden. Brechen Sie nicht, fallen nicht, nicht zerdrücken Kartons und Aerosole.

Alle Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Be-oder Entladen von Fahrzeugen auf fallende Aerosolen vermeiden.

Sprühen Sie nicht in der Nähe oder, oder, um eine Flamme, ein glühender Körper, ein elektrisches Gerät in Betrieb - Nicht rauchen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Lagern und handhaben, als ob stets eine ernsthafte Brand-/Explosionsgefahr bestehen würde.

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden.

11.05.2017 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lagerbedingungen

Empfehlungen für Lagerhallen und Reserven, die gespeichert Aerosole sind .
Es wird empfohlen, zu de- normalisieren Aerosole auf Lager. Die " Aerosol " oder Bereich müssen mit einem Drahtgeflecht mit einer Maschen max 5 cm eingestellt werden, wodurch ein Käfig oder mit Wänden zu vermeiden, spritzt der Aerosole können sich entzünden Rest der Lager. Rauchen Sie nicht.

Um das Risiko des Fallens zu verringern, sollte die Palette in der Nähe des Boden zu positionieren. Wenn die Pakete gestapelt werden, sollte sie dafür sorgen, dass diese unteren Schichten nicht abstürzen (Gefahr der Leckage durch Komprimierung). Es wird empfohlen:

 Lüften Sie die Räumlichkeiten und keine Sprays in der Nähe von Wärmequellen, die nicht gespeichert werden, einschließlich Sonneneinstrahlung, Funken und offene Flammen
 Um den Vorgang von Feuer zu benutzen bei der Arbeit . Lagerung in einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Ethanol (64-17-5) | | | |
|---|--------------------|------------------------------|--|
| Frankreich | Lokale Bezeichnung | Alcool éthylique | |
| Frankreich | VME (mg/m³) | 1900 mg/m³ | |
| Frankreich | VME (ppm) | 1000 ppm | |
| Frankreich | VLE (mg/m³) | 9500 mg/m³ | |
| Frankreich | VLE (ppm) | 5000 ppm | |
| Frankreich | Note (FR) | Valeurs recommandées/admises | |
| N-Butane (contenant <0.1% butadiène) (106-97-8) | | | |
| Frankreich | Lokale Bezeichnung | n-Butane | |
| Frankreich | VME (mg/m³) | 1900 mg/m³ | |
| Frankreich | VME (ppm) | 800 ppm | |
| Frankreich | Note (FR) | Valeurs recommandées/admises | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Unter normalen Umständen kein(e)

Augenschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist kein besonderer Augenschutz notwendig

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos. Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Nicht anwendbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : < 0 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

11.05.2017 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,8 (PA)

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 584 g/l (98%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metallgehäuse Aerosole, nicht zulassen Kontakt mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Ethanol (64-17-5) | |
|---|---------------------------|
| LD50 oral | 10470 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | 15800 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) | > 99999 mg/l/4h |

N-Butane (contenant <0.1% butadiène) (106-97-8) LC50 Inhalation Ratte (mg/l) 658 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Zusätzliche Hinweise

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.05.2017 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| IPC LOFT AMBIANCE LENS | | |
|------------------------|------------------------|---------|
| | Produkt Identifikation | Aerosol |

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Längere Exposition bei hoher Konzentration kann verursachen: Schäden am Gehirn oder Nervensystem. Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Substanz eliminiert natürliche Öle und führt zu Hautentzündung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Ethanol (64-17-5) | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| LC50 Fische 1 | 14200 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 5012 mg/l EC50 waterflea (48 h) |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 275 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Gebrauchte oder beschädigte Aerosoldosen zugelassenen Entsorgungsanlagen zuführen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| 1950 | 1950 | 1950 | 1950 | 1950 |
| 14.2. Ordnungsgemäße | UN-Versandbezeichnung | | | |
| DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS | Aerosols, flammable | DRUCKGASPACKUNGE N | DRUCKGASPACKUNGE N |
| Eintragung in das Beförder | rungspapier | • | • | • |
| UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN , 2.1, (D) | UN 1950 AEROSOLS, 2.1 | UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1 | UN 1950 DRUCKGASPACKUNGE N, 2.1 | UN 1950 DRUCKGASPACKUNGE N, 2.1 |
| 14.3. Transportgefahre | nklassen | | | |
| 2.1 | 2.1 | 2.1 | 2.1 | 2.1 |
| | * | * | * | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |

11.05.2017 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID | |
|-----|------|---------------------------|-------------------|-----|--|
| | | Keine zusätzlichen Inform | ationen verfügbar | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - : V14

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs- : S2

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: MP9

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 584 g/l (98%)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Aerosolgenerator Richtlinie 75/32/ EWG-und den jeweiligen Anpassungen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

11.05.2017 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben : Imp. DL4.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

| Aerosol 1 | Aerosol, Kategorie 1 |
|-------------------|---|
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Flam. Gas 1 | Entzündbare Gase, Kategorie 1 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Press. Gas (Liq.) | Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas |
| H220 | Extrem entzündbares Gas |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| R12 | Hochentzündlich |
| F+ | Hochentzündlich |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

11.05.2017 DE (Deutsch) 8/8